TOP

Wahlausschuss	30.09.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	658/2020-3
Stand	29.09.2020

Betreff Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bornheim am 27.09.2020

Beschlussentwurf

Der Wahlausschuss stellt fest, dass der Bewerber Christoph Becker (Wahlvorschlag Nr. 9) mit 12.213 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Sachverhalt

Nach § 46 c i.V.m. § 46 b und § 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stellt der Wahlausschuss fest, wieviel Stimmen für die Bewerber um das Amt des Bürgermeisters abgegeben worden sind und welcher Bewerber gewählt ist.

Der Wahlausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen, Bedenken gegen diese Entscheidung vermerkt er in der Niederschrift.

Gem. § 46 c Abs. 2 Satz 5 KWahlG ist als Bürgermeister gewählt, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet nach § 46 c Abs. 2 Satz 6 KWahlG das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Erreicht keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, wird gem. § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit den höchsten Stimmen erforderlich.

Die Stichwahl wurde am 27.09.2020 zwischen den Kandidaten

- Heller, Petra (CDU, FDP, UWG/Forum) und
- Becker, Christoph (Einzelbewerber)

durchgeführt.

Gem. § 61 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) stellt der Wahlausschuss fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit selbständigem Wahlschein,
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für die Bewerber jeweils entfallenen Stimmen,
5. den danach gewählten Bewerber bzw. das Erfordernis einer Stichwahl.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer		
A	Wahlberechtigte	39.669
B	Wähler/innen	19.259
C	Ungültige Stimmen	86
D	Gültige Stimmen	19.173

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n	Stimmen	Prozent
Heller, Petra	CDU, FDP, UWG/Forum	6.960	36,30 %
Becker, Christoph	Einzelbewerber	12.213	63,70 %

Über die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26 c zur Kommunalwahlordnung anzufertigen und von allen Mitgliedern, die an der Feststellung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 25a KWahlO Zusammenstellung endgültiges Ergebnis Stichwahl